

Protokoll der Arbeitssitzung der Böllerschützen Oberbayern Süd-Ost am 13.04.2015 in Altenmarkt a.d. Alz

Zur diesjährigen Arbeitssitzung konnte Bezirksreferent Hans Egnér die Vertreter von 62 Vereinen begrüßen. Besonders begrüßt wurden die anwesenden Gauschützenmeister sowie die 4. Bezirksschützenmeisterin des Bezirks Oberbayern, Elisabeth Maier samt Gatten Johann Maier, der gleichzeitig das Amt des Bezirksböllerrreferenten Oberbayern Nord-West ausübt. Später hinzugekommen ist noch Stefan Fersch aus Starnberg, der bei der Wahl zur Bezirksvorstandtschaft am kommenden Sonntag in Waging am See für das Amt des Stellvertretenden Bezirksschützenmeisters kandidiert. In ihren Grußworten stellten sowohl Elisabeth Maier wie auch Stefan Fersch den hohen Stellenwert heraus, den die Böllerschützen für ihre Gemeinden darstellen. Die verhinderten 1. Bezirksschützenmeister Eberhard Schuhmann und Landesböllerrreferent Franz-Xaver Wagner schickten Grüße an die Versammlung.

Beim **Totengedenken** wurde besonders an die Schützenkameraden Thomas Huber, Kögning, 24 Jahre und Albin Wied, Rosenheim, 57 Jahre, gedacht.

Tätigkeitsbericht des Bezirksreferenten

Es wurden verschiedene Veranstaltungen der Böllerschützen besucht. Egnér bedankte sich herzlich für die vielen Einladungen. Leider ist es nicht möglich, alle Termine wahrzunehmen. Besonders an den Samstagen ist aus beruflichen Gründen ein Besuch oft nicht möglich. Auf jeden Fall ist es gut, wenn die Einladungen geschickt werden. Da sieht man, wie aktiv die oberbayerischen Böllervereine sind. Der Referent fuhr im abgelaufenen Jahr ca. 700 km für die Böllersache. Hier nicht enthalten sind die Besuche von Veranstaltungen.

Berichtet wurde über einen Besuch zusammen mit 1. Bezirksschützenmeister Eberhard Schuhmann und Bezirksböllerrreferent Johann Maier beim Regierungspräsidenten von Oberbayern, Christoph Hillenbrand. Angesprochen wurden folgende Themen:

- Ausnahme von der Alterserfordernis bei der Erteilung der Genehmigung nach § 27 Sprengstoffgesetz (SprengG)
- Bedürfnis für Handböller und andere Böllergeräte bei der Erlaubniserteilung
- Kostenerhebung der Landratsämter bei Genehmigungen nach dem SprengG

Die schriftliche Antwort von Herrn Hillenbrand war zwar sehr umfangreich, jedoch kann von einem wirklichen Nutzen des Besuches im Sinne der Böllerschützen nicht wirklich gesprochen werden. Die Regierung hält sich aus dem Zuständigkeitsbereich der Landratsämter weitgehend heraus. Die Regierung wird erst tätig, wenn gegen den Bescheid eines Landratsamtes (z.B. Ablehnung der Sprengstofferelaubnis) Rechtsmittel in Form eines Widerspruches eingelegt werden. Dann hat die Regierung darüber zu entscheiden. Sollte auch hier nicht im Sinne des Antragstellers entschieden werden, kann vor dem Verwaltungsgericht in München geklagt werden.

Zum Alterserfordernis: Hier gibt es zwar die Möglichkeit, die Genehmigung bereits ab 18 Jahren zu erteilen. Dies liegt jedoch im Ermessen des Bediensteten des Landratsamtes. Dadurch kann es vorkommen, dass dies in den verschiedenen Landkreisen unterschiedlich gehandhabt wird. Eine Empfehlung der Regierung über ein gemeinsames Verhalten wird es hierzu nicht geben.

Zum Bedürfnis: Nach Meinung des Bezirksreferenten *reicht als Bestätigung des Bedürfnisses aus, wenn der Verein bescheinigt, dass ein Schütze die Sprengstofferlaubnis nach § 27 SprengG benötigt, weil er im Rahmen der Böllerguppe tätig werden will. Dies ist vom Vereinsvorstand zu bestätigen. Die Eintragung in der Erlaubnis, welche Geräte der Schütze für seine Schüsse verwenden darf, hängt ausschließlich von der Fachkunde ab – für welche Geräte wurde erfolgreich die Prüfung abgelegt! Sollte sich der Bedienstete des Landratsamtes sträuben und nur z.B. Standböller oder Kanone eintragen, wenn ein gültiger Beschuss eines solchen Gerätes vorgelegt werden kann, ist dies rechtlich nicht in Ordnung.* Es wurde bereits mit dem BSSB (Geschäftsführer Herr Heidel) Kontakt aufgenommen und der hat bestätigt, dass für solche Streitigkeiten eine Rechtsschutzversicherung beim BSSB existiert. Wer also in dieser Hinsicht Probleme hat, kann sich beim Bezirksreferenten melden.

Zu den Kostenerhebungen der Landratsämter wurde von der Regierung darauf hingewiesen, dass für Genehmigungen ein Kostenrahmen von 80 – 500 Euro besteht. Kein Landratsamt erhebt höhere Gebühren, die meisten im Bereich des Mindestbetrages. Auch hier sieht die Regierung keinen Handlungsbedarf.

Die Kommunikation der Böllerschützen mit dem Bezirksreferenten erfolgt zum Großteil über Telefon oder eMail. Auch sind gelegentlich Briefe dabei. Es wird herzlich gebeten, bei einem Brief eine eMail-Adresse anzugeben, falls man eine Antwort erwartet. Es würde die Sache erheblich erleichtern. Kuriose Fragen, die im letzten Jahr so vorgekommen sind:

- Darf ich zur Taufe meines Sohnes den Paten mit dem Böller wecken?
- Wieviel Schuss kann ich abgeben, dass es noch keine Lärmbelästigung ist?

Man sieht, es gibt immer Gesprächsbedarf.....

Zum Schluss des Tätigkeitsberichtes wurde noch auf eine für die Böllerschützen in Oberbayern und wahrscheinlich auch in den angrenzenden Bezirken unangenehme Sache hingewiesen: Nach Plänen des Heimatministeriums soll das Beschussamt München in ein paar Jahren nach Mittenwald deportiert werden. Das bedeutet, dass die Anfahrtswege für den Böllerbeschuss für alle Böllerschützen teilweise erheblich länger werden. Es ist unverständlich, warum eine Behörde, die viel Parteiverkehr hat, in den südlichsten Winkel des Freistaates verbannt wird. Nebenbei bemerkt gibt es im Werdenfelser Land keine Böllerschützen. Es gibt auch keine Waffenhersteller oder ähnliche „Benutzer“ des Beschussamtes in der Gegend. Für diesen Landstrich würde sich eher eine Behörde eignen, die alles über den Postweg oder digital abwickeln kann. Ein gelungenes Beispiel ist hierfür die Bußgeldstelle in Viechtach. Da muss keiner hin.

Die Verkehrsanbindung ist sehr schlecht. Kein Böllerschütze schickt sein wertvolles Gerät mit Post oder Spedition zum Beschuss. Die „Außenstelle Böller Schillinger“ in Vachendorf wird nach dem Umzug nicht mehr bedient. Fachpersonal dürfte in Mittenwald nicht vorhanden sein. Also bringt die Maßnahme für den Arbeitsmarkt dort wahrscheinlich eher nichts. Es betrifft zehn Stellen. In Bayern gibt es ca. 260.000 Staatsbedienstete. Ein großer Wurf! Es muss erst noch ein Grundstück erworben und gebaut werden. Auch von unseren Steuergeldern.

Der Bezirksreferent appelliert an alle Böllerschützen, sich schriftlich beim zuständigen Minister Markus Söder, Ministerpräsident Horst Seehofer und allen unseren vielen Stimmkreisabgeordneten aller Parteien des Landtages zu beschweren und auf eine Rücknahme des Vorhabens zu dringen. Es wurde aus der Versammlung angeregt, einen

Musterbrief erstellen und auf die Homepage des Bezirkes oder des BSSB zu stellen. Der Bezirksreferent wird dies prüfen.

Sicherheit bei Schießveranstaltungen

Leider konnte bei so mancher besuchten Veranstaltung wieder einiges negative zum Thema Sicherheit beobachtet werden. Besonders auffällig waren ein paar krasse Vorfälle:

- Versager und dann sofort in den Lauf schauen...
- Versager und sofort nach der missglückten Schussabgabe zur Seite wegdrehen....
- Zigarette im Mund und gleichzeitig Pulver nachfüllen...
- Zieht Böller aus dem Kofferraum und sagt zu seinen Kameraden ich brauche nicht laden, der ist noch vom letzten Hochzeitsschießen voll, do hamma den letzten Schuss nicht mehr gemacht, weil sonst die Weißwürste kalt worden wären ... Man stelle sich vor, er setzt dann ein Zündhütchen auf „zum Piston freiblasen...“...

Solche Verhaltensweisen zeigen entweder von mangelnder Übung oder von Dummheit und Verantwortungslosigkeit. Eigner appellierte an die Vereine, wenn zu wenig Schießensätze stattfinden, sollte auch öfters einmal nur geübt werden. Es muss nicht immer scharf geschossen werden, es kann auch nur mit der Kapsel geübt werden. Jeder Schütze sollte auch ein Auge auf seine Kameraden haben und notfalls auch das Fehlverhalten ansprechen.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Darstellung jeglicher Vereinsarbeit in der Öffentlichkeit ist mittlerweile eine nicht mehr wegzudenkende Aufgabe mit bedeutender Wirkung auf die Sichtweise der Bevölkerung uns Böllerschützen gegenüber. Die Böllerschützen sollten darauf achten, dass nur Bilder und Auskünfte an die Presse weitergegeben werden, die vom Inhalt her der aktuellen Rechtslage entsprechen. Verdämmung mit Holz oder Schussabgabe nicht Berechtigter Personen sind verboten!

Ein weiterer Punkt ist die Pflege von Internetauftritten. Es ist schade, wenn sich ein Verein oder sogar ein Gau eine schöne Homepage gönnt, und dann steht unter „Aktuelles“ ein Bericht vom Vereinsausflug 2005 oder die Neuwahl aus 2006 drin. Auch die Pflege der Namen und Adressen der Funktionäre gehört dazu. Es gibt Vereine, da steht ein Schussmeister drin, der seit mehreren Jahren nicht mehr aktiv ist. Weiß der Vereinsvorstand am Ende nicht, wer in seiner Böllergruppe den Ton angibt? Das gilt auch für so manche Gauseite. Außerdem sollte eine eMailadresse angegeben sein, kein Formular zum Ausfüllen. Der Bezirksreferent benutzt solche Formulare (nach schlechten Erfahrungen) nicht und damit gibt es auch keine eMail an den betreffenden Gau oder Verein.

Nachschau Obb. Böllerschützentreffen 2014 in Neufahrn bei Freising

Nachdem beim Bezirksreferenten viele Beschwerden über die Organisation des letztjährigen BST in Neufahrn eingegangen sind, wird hier nochmal diskutiert. Folgende Misstände führten zu den meisten Beschwerden: Fehlende Wegweiser zur Veranstaltung, Feuerwehr wusste nicht Bescheid, welche Straßen wann zu sperren sind, Zugführer war plötzlich weg und überlässt den Zug sich selbst, sehr weite Zugwege, keine Beschattung bei der Feldmesse, Essensverteilung klappte nicht..

Man kann hier natürlich nachträglich nichts mehr ändern. Jedoch für die Zukunft wird an alle Veranstalter appelliert, sich durch den zuständigen Bezirksreferenten bei der Planung

helfen zu lassen. Als Planungshilfe wurde ein Vordruck entwickelt, der beim BezRef per eMail angefordert werden kann. Man ist auch gerne bereit, bei der einen oder anderen Festausschusssitzung mitzuwirken.

Regelung zur Kennzeichnungspflicht von Pulververpackungen

Ab April 2015 darf vom Händler nur noch Pulver in Verpackungen an den Verbraucher abgegeben werden, die mit einer bestimmten maschinenlesbaren Kennzeichnung versehen sind. Dies soll der Nachverfolgung des Pulvers vom Hersteller bis zum Endverbraucher dienen. Es darf kein Pulver mehr verwendet werden, das diese Kennzeichnung nicht hat. Die Aufbewahrung im Rahmen der zulässigen Lagermenge sowie die Vernichtung (wer macht denn so was??) ist jedoch erlaubt. In Deutschland ist geplant, für diese „Altfälle“ bis zum Jahresende eine entsprechende gesetzliche Regelung zu finden. Der als Schütze anwesende Pulverhändler Hermann Schillinger erläuterte der Versammlung die Hintergründe und Absichten der Regelung.

Nicht betroffen von dieser Regelung ist der Transport und die Verwendung von schussfertig abgepackte Röhrchen. Das heißt für die Böllerschützen, es läuft wie bisher und gibt keine Einschränkung. Auf den Pulverröhrchen gibt es nämlich keine Kennzeichnungspflicht..... Dasselbe gilt übrigens auch für die Ladungen von Vorderladerschützen.

Vorstellung von Böllerschützenreffen 2015

Von den Vereinsvorständen wurden vorgestellt:

Das **Obb. Bezirksböllerschützenreffen 2015** am 07.06.2015 in Litzldorf (Gau Rosenheim) und das

Altbayerische Böllerschützenreffen am 14.06.2015 in Langengeisling (Gau Erding).

Es sind noch Anmeldungen zu beiden Veranstaltungen möglich.

Am Schluss der Arbeitssitzung wurde als Tagungsort für das nächste Jahr wieder Altenmarkt oder Umgebung gewählt.

Wie immer vor dem Nachhauseweg konnte BezRef Hans Egnor noch was zum Schmunzeln aus dem Böllerschützenleben zum Besten geben:

Wie einem Nachbarn durch ein paar nette Wecksalven das morgendliche „aus dem Fenster brüllen“ ausgetrieben wurde und die Gründung eines Niedersächsischen Böllervereins ohne jegliche Behördenbeteiligung.

Mit dem Dank für die zahlreiche Anwesenheit und dem Wunsch auf eine gut Heimreise und eine unfallfreie Saison konnte die Versammlung um 21.35 geschlossen werden.

Altenmarkt a.d. Alz, den 13.04.2015

Hans Egnor
Referent der Böllerschützen
Oberbayern Süd-Ost